# 25/I/2022 AfB

# Die Qualität und Quantität der an Brandenburger Schulen einsetzbaren Lehrkräfte erhöhen

#### Beschluss:

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, gegenüber den SPD-Mitgliedern in der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion darauf zu dringen, dass das Fortbildungssystem BUSS kritisch evaluiert und ggf. grundlegend modifiziert wird. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, die Aufgabenstruktur des LISUM in Reaktion auf die Kündigung des Staatsvertrages seitens Berlins zu reformieren und dort die Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung zu bündeln und stärker mit den ersten beiden Phasen der Lehrkräftebildung zu verzahnen. Der Schwerpunkt der Fortbildungen sollte auf der Stärkung der fachdidaktischen Expertise der Lehrkräfte liegen. die Abminderungsstunden von Lehrkräften[1] (insbesondere durch den Abbau von solchen, die zugunsten externer Organisationen erteilt werden) um 10% zu reduzieren, was 200 VZÄ-Lehrkräftestellen entspräche. Die so frei werdenden Kapazitäten sollen besser in Freistellungen für Fortbildungsmaßnahmen und die Übernahme von Aufgaben zur schulinternen Qualitätssicherung des Fachunterrichts verwendet werden. die sehr erfolgreiche obligatorische schulpädagogische Grundqualifikation für Seiteneinsteiger durch eine zusätzliche fachspezifische Professionalisierung weiter entwickelt wird. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser Qualifikation soll, zusammen mit mehrjähriger erfolgreicher Lehrertätigkeit, eine Übernahme in Beamtenlaufbahnen des gehobenen Dienstes ermöglicht werden. die Studienanforderungen in der ersten Phase der Lehrkräftebildung in Hinblick auf die fachlichen Praxiserfordernisse der jeweiligen Schulstufe entfrachtet werden.

[1] Nr. 3 Abs. 3 VV-Anrechnungsstunden: Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer fachlicher, pädagogischer und organisatorischer Aufgaben können insbesondere für die Mitarbeit in Projekten, die Leitung einer Klasse, die Leitung einer Fachkonferenz, die Organisation von Praktika und die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft gewährt werden. Anrechnungsstunden zum Ausgleich für besondere unterrichtliche Belastungen können insbesondere bei Unterricht in der Sekundarstufe II und als Ausgleich für Unterricht in der Sekundarstufe I bei überwiegendem Unterricht in der Primarstufe gewährt werden.

### Überweisen an

Landesregierung, Landtagsfraktion

## Stellungnahme(n)

# In Umsetzung

Aufgrund der Berliner Kündigung des Staatsvertrags über das gemeinsame Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erfolgt die Neuordnung der Aus-, Fort- und Weiterbildung unter dem Dach eines künftigen neuen Landesinstituts. In diesem Zusammenhang soll auch das Beratungs- und Unterstützungssystem Schule und Schulaufsicht (BUSS) nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden. Unter dem Dach des Landesinstituts werden zukünftig zentrale und regionale Fortbildungen neu justiert und zentral durch das Landesinstitut gesteuert und verantwortet. Durch diese Neustrukturierung sind Synergieeffekte zu erwarten.

Anrechnungsstunden werden Lehrkräften als Ausgleich für die zeitliche Inanspruchnahme für besondere Aufgaben und Tätigkeiten (z.B. Leitung der Fachkonferenz zur schulinternen Qualitätssicherung) gewährt. Die Unterrichtsverpflichtung wird bei den betroffenen Lehrkräften um die Zahl der gewährten Anrechnungsstunden vermindert. Bei einer Absenkung der Anrechnungsstunden bei gleicher zeitlicher Inanspruchnahme für besondere Aufgaben ist mit massivem Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen. Nach Vollendigung des 60. Lebensjahres erhalten Lehrkräfte aus Altersgründen eine Ermäßigung von einer Pflichtstunde bzw. – bei einer Dienstzeit von mindestens 35 Jahren – zwei Pflichtstunden auf die Unterrichtsverpflichtung. Aufgrund des Lehrkräftemangels zielt die aktuelle Debatte um das Programm 63+ auf eine Erhöhung der Ermäßigung aus Altersgründen ab.

Durch erfolgte Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetz nun Beamtenstatus für Seiteneinsteiger mit Bachelor (Bildungsamtfrau/-mann und Bildungsamtsrätin/-rat) Stärkung der fachdidaktischen Inhalte ist bereits angedacht (Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienbereiche im Studium für das Lehramt wird in Lehramtsstudienverordnung (LSV) geregelt).